

Darf die Schulleitung in die Notengebung eingreifen?

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 30. Juni 2019 11:06

Zitat von lossif Ritter

denn die kennt sich im Schulrecht 3x besser aus als ich.

Lern deine Ausbildungs- und Prüfungsordnung, mach dich mit deinem Schulgesetz inklusive VV vertraut, nimm das Amtsblatt zur Kenntnis, lies und versteh deinen schulinternen Lehrplan.

Das musst du als Beamter nämlich tun. Ich würde mich nicht ohne weiteres auf die Rechtskenntnisse deiner SL verlassen, außer du weißt genau, was sie drauf hat. Bei sehr, sehr vielen Schulleitungen sind die Rechtskenntnisse schwankend...